

Herr Doğan erläuterte kurz die Beibehaltung des Integrationsrates als Organisationsmodell nach § 27 GO NRW und den in seiner Sitzung am 08.10.2019 diesbezüglich gefassten Beschluss des Integrationsrates.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache wurde aus der Mitte der Ausschussmitglieder die Bitte vorgetragen, ob die Möglichkeit bestehe, in der Geschäftsordnung des Integrationsrates die Vertreterregelung der Fraktionen insoweit abzuändern, als dass die derzeitige Regelung der persönlichen Vertretung in eine Vertreterliste umgewandelt würde. Diese Möglichkeit würde eine flexiblere Vertretung eröffnen.

Herr Doğan sagte zu, die Möglichkeit zeitnah zu prüfen.

Herr Parpart regte hierzu ergänzend an, dass man in diesem Zusammenhang dann auch den Vertretern des Integrationsrates in den Fachausschüssen eine solche Vertreterregelung zugestehen solle, da auch dann flexiblere Vertretungen möglich wären.

Die Ausschussmitglieder signalisierten zu diesen beiden Möglichkeiten einvernehmlich ihre Zustimmung.